Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4932

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 464, Sindelfingen–Renningen und Böblingen–Holzgerlingen, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Raum Sindelfingen, Böblingen, Leonberg ist sowohl durch die A 8 Karlsruhe–Stuttgart–Ulm als auch durch die A 831 Stuttgart–Singen ausreichend erschlossen.

Im Ballungsraum Stuttgart sind solche Neubaustrecken nicht mehr zu rechtfertigen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil durch den Neubau kaum kürzere Verbindungen entstehen würden und zudem parallel zur geplanten Straßenverbindung eine elektrifizierte DB-Strecke verläuft. Alle angrenzenden Gemeinden würden einen Ausbau dieser DB-Strecke zur S-Bahn begrüßen, was für den Berufsverkehr zu den hier ansässigen Firmen Daimler-Benz und IBM eine optimale Lösung darstellen würde.

Den teilweise auftretenden Verkehrsverdichtungen am Vaihinger Kreuz könnte nach Ansicht der beteiligten Planer durch einen geringfügigen Umbau abgeholfen werden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333